Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1877)

Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 47. Samstag den 24. November 1877.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder
franco.

Aus einem Decret der Congregatio de propaganda fide, bestätigt durch den hl. Vater, die Schulfrage betreffend.

(Schluß.)

Uebrigens weiß die hl. Congregation wohl, daß bisweilen die Umstände derart sein können, daß katholische Eltern ihre Kinder, ohne ihr Gewissen zu verletzen, in die öffentlichen Schulen schicken dürfen. Das darf aber nur geschehen, wenn sie einen wirklich hinreichenden Grund dazu haben, und ob ein solcher Grund im einzelnen Falle vorliege oder nicht, das zu beurtheilen ist dem gewissenhaften Urtheile der Bischöfe anheim zu geben. Nach dem Gesagten wird ein solcher Grund in der Regel nur dann obwalten, wenn entweder keine katholische Schule existirt oder die bestehende nicht geeignet ist für einen dem Stand und den Verhältnissen entsprechenden Unterricht der Kinder. Damit aber dann solche Schulen ohne Gewissensverletzung besucht werden können, muß die dem Seelenheil drohende Gefahr, die der Natur dieser Schulen entsprechend immer mehr oder weniger vorhanden ist, durch geeignete Mittel und Vorsichtsmaßregeln aus einer nächsten und unmittelbar drohenden eine nur entferntere werden. Daher ist vor Allem darauf zu sehen, ob in der betreffenden Schule die Gefahr der Verführung so drohend ist, daß sie gar nicht zu einer nur entfernten gemacht werden kann; wenn z. B. dort solches gelehrt wird oder geschieht, was dem katholischen Glauben oder den guten Sitten entgegen ist, und was man ohne Gefahr des Seelenheiles nicht einmal anhören, geschweige thun darf. Es ist von selbst klar, daß es Pflicht ist, eine solche Gefahr unter allen Umständen, selbst um den Preis des Lebens, zu meiden. Ferner muß die Jugend, um ohne gewisse Bedenken diese öffentlichen Schulen besuchen zu dürfen, wenigstens außer der Schulzeit die nothwendige christliche Belehrung und Erziehung regelmäßig und in der rechten Weise erhalten. Daher mögen die Pfarrer und Missionäre, eingedenk der umsichtigen Vorschriften des Concils von Baltimore, fleißig die Katechesen abhalten, und besonders diejenigen Glaubens- und Sittenwahrheiten betonen und erklären, die häufiger von Un- und Irrgläubigen angefeindet werden, sie mögen die so vielen Gefahren ausgesetzte Jugend zum häufigen Empfange der hl. Sakramente und zur kindlichen Verehrung der allerseligsten Jungfrau anhalten und sie immer wieder mahnen, starkmüthig an ihrer Religion festzuhalten. Die Eltern aber oder deren Stellvertreter sollen sorgsam über ihre Kinder wachen und sie entweder selbst oder, wenn sie dazu nicht fähig sind, durch Andere über das in den Schulen Vorgebrachte befragen, sollen die Bücher die dort ihnen in die Hand gegeben werden, nachsehen, und, wenn sie Verkehrtes darin finden, Gegenmittel anwenden, sollen ihre Kinder unter allen Umständen von Freundschaft und Umgang mit solchen Schülern abhalten, von denen sie Gefahr für Glauben und Sitten befürchten müssen oder deren sittlicher Wandel verdorben ist. Wenn aber Eltern diese nothwendige christliche Belehrung und Erziehung ihren Kindern zu ertheilen unterlassen, oder sie solche Schulen besuchen lassen, in welchen die Gefahr für das Seelenheil nicht vermieden werden kann, oder endlich, wenn sie, trotzdem am Orte eine geeignete und hinreichend ausgestattete katholische Schule besteht, oder trotzdem sie die Mittel haben, ihre Kinder an einem andern Orte katholisch erziehen zu lassen, dennoch ohne die nöthigen Vorsichtsmaßregeln, wodurch die nächste Gefahr der Verführung eine entfernte wird, die Kinder in die öffentlichen Schulen schicken; so ist es nach der katholischen Sittenlehre klar, daß solche, wenn sie hartnäckig auf ihrem Vorhaben beharren, nicht im Sakramente der Buße absolvirt werden können.

Entscheid des Bundesrathes über den Recurs des conservativen Vereins des Kantons Solothurn vom 7. Sept. 1877.

Der schweizerische Bundesrath hat in Sachen des Recurses des conservativen Vereins in Solothurn gegen eine Schlußnahme des Kantonsrathes vom 30. Mai wegen Verletzung der Bundes- und Kantonsverfassung,

Nach Anhörung eines Berichts des eidgenössischen politischen Departements und Einsicht der sachbezüglichen Akten, woraus sich ergeben:

I. Die Petition des conservativen Vereins des Kantons Solothurn vom 19. Mai 1877, welcher sich eine Anzahl Gemeinden und Einwohner des Kantons anschlossen, dahingehend, „es möge vom hohen Kantonsrathe des Kantons Solothurn den römisch-katholischen Einwohnern unseres Kantons gestattet werden, die Spendung des Sacraments der heil. Firmung durch den einzig von ihnen als rechtmäßig anerkannten römisch-katholischen Bischof Eugenius in unserem Kanton vornehmen zu lassen," wurde durch Beschluß des Kantonsrathes vom 30. Mai nicht erheblich erklärt.

II. Unterm 7. September recurrirte das Comite des conservativen Vereins an den Bundesrath und stellte das Gesuch, „es möchte der Bundesrath den Beschluß des h. Kantonsrathes vom 30. Mai 1877 kassiren und an denselben die Einladung richten, Vorsorge zu treffen, daß in Zukunft den römisch-katholischen Einwohnern des Kantons Solothurn die Vornahme der Firmung durch den hochwürd. Bischof Lachat nicht länger verweigert werde." Dieses Gesuch wird folgendermaßen begründet:

(Folgt die Begründung des Recurses, wie sie die Kirchenzeitung in Nr. 38 mitgetheilt.)

III. Der Regierungsrath des Kantons Solothurn, welchem diese Recursbeschwerde zur Berichterstattung mitgetheilt wurde, beantwortet dieselbe unterm 17. Oktober auf folgende Weise:

Es sei feststehende Thatsache, daß durch die Beschlüsse der kompetenten Kantonsbehörden*) die Ausübung bischöflicher Funktionen in den Kantonen Solothurn, Aargau, Thurgau und Basel-Landschaft untersagt ist und daß die Recurse, welche gegen die Rechtsbeständigkeit dieser Beschlüsse gerichtet wurden, und zwar sowohl diejenigen, welche auf die Bestimmungen der alten, als die, welche auf die Bestimmungen der jetzigen Bundes-Verfassung gestützt waren, vom Bundesrathe, wie von der Bundesversammlung abgewiesen wurden. Es müsse daher auffallend erscheinen, daß die Recurrenten immer und immer wieder behaupten können, die Beschlüsse der Diöcesankonferenz verletzen doch die Bundesverfassung und daß sie den eidgenössischen Behörden zuzumuthen wagen, dieselben sollen das Gegentheil von dem beschließen, was sie früher wiederholt beschlossen haben.

Auf die Motive des Recurses wird ferner erwidert:

Es sei richtig, daß dem Bischof Herzog

*) Wem? fehlt im Schreiben, ist aber klar.

die Firmung gestattet, dem Bischof Lachat hingegen untersagt werde. Dies habe aber seinen Grund darin, daß Bischof Lachat wegen seiner Auflehnung gegen die Gesetze und die Behörden seines Amtes entsetzt und nicht mehr anerkannt wurde. Die rekurrirte Maßregel sei daher weder gegen das Firmen an sich, noch viel weniger gegen die katholische Religion, sondern einzig und allein gegen die Person des Herrn Lachat gerichtet und verletze somit ebensowenig die Gerechtigkeit und Gleichheit, als dieselbe verletzt werde, wenn die Behörde eine gerichtlich ausgesprochene Strafe vollziehe. Unbestreitbar richtig sei auch, daß die Beschlüsse der Diöcesankonferenz für den solothurnischen Kantonsrath kein rechtliches Hinderniß bildeten, in das Begehren der Firmpetenten einzutreten; es sei bloß beizufügen, daß die solothurnischen Behörden von jenen Beschlüssen nicht zurücktreten wollen.

Die Behauptung der Recurrenten, die eidgen. Behörden hätten die Recurse gegen die Conferenzbeschlüsse nicht materiell entschieden, sondern sich bloß incompetent erklärt, sei durchaus unrichtig, und gesetzt auch, sie wäre richtig, so sehe man nicht ein, wie diese Behörden heute in derselben Materie und in derselben Frage mehr competent sein könnte, als im Jahre 1875.

Wenn anderseits die Recurrenten erklären, daß sie bloß die Vornahme einer religiösen Handlung verlangen, welche keinen amtlichen Charakter trage, so stehe diese Behauptung in grellem Widerspruch mit der andern Erklärung der Recurrenten, daß sie die Vornahme einer Handlung verlangen, welche nach ihren Glaubenssätzen dem für sie einzig rechtmäßigen und kirchlich anerkannten Oberhirten Eugenius Lachat zustehe.

Von einer Verletzung der Glaubens- und Cultusfreiheit könne endlich nicht die Rede sein, denn den Recurrenten stehe es frei, für die Firmung an einen beliebigen römisch-katholischen Bischof der Schweiz, den Bischof Lachat ausgenommen, sich zu wenden, und es müsse bestritten werden, daß die Ausübung einer religiösen Handlung an eine bestimmte Person gebunden sei, und daß die Glaubensfreiheit verletzt werde, wenn einem bestimmten Geistlichen gewisse Amtshandlungen untersagt werden. Es habe übrigens die Bundesbehörde durch ihre eigenen Beschlüsse in der Angelegenheit von Bischof Mermillod anerkannt, daß Maßregeln gegen eine bestimmte Person mit der Glaubensfreiheit nichts zu thun habe.

Gestützt auf die Ausführungen schließt der Regierungsrath mit dem Begehren, der Bundesrath möge die vorliegende Beschwerde als unbegründet abweisen;

In Erwägung:

1. Die Recurrenten stellen die Behauptung auf, daß die angefochtene Schlußnahme des Kantonsraths von Solothurn sich gegen den Art. 50, Absatz 1, der Bundesverfassung verstoße, wonach „die freie Ausübung gottesdienstlicher Handlungen innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung gewährleistet" ist.

2. Es ist indessen zu beachten, daß der Kantonsrath von Solothurn in keiner Weise den römisch-katholischen Einwohnern des Kantons die Vornahme des Cultus-Aktes der Firmung verbietet; er erklärt im Gegentheil in Erwägung 3 seines Beschlusses vom 30. Mai 1877 ausdrücklich, daß es denselben unbenommen sei, einen beliebigen römisch-katholischen Bischof der Schweiz zur Ertheilung jenes Sacraments zu berufen, sofern derselbe nicht Ansprüche damit verbinde, welche staatlichen Gesetzen oder Beschlüssen widerstreiten.

3. Gegen die Zulässigkeit dieses letztern Vorbehalts ist nun sicherlich nichts einzuwenden: auch der Art. 50, Absatz 1, der Bundesverfassung gewährleistet die Cultusfreiheit nur innerhalb der Schranken der „öffentlichen Ordnung", und es kann also ein Versuch, bestehende staatliche Anordnungen unter dem Titel der verfassungsmäßig garantirten Cultusfreiheit zu beseitigen, oder illusorisch zu machen, auch in dem Wortlaute der Verfassungsbestimmung durchaus keine Unterstützung finden. Nun aber ist, gemäß dem Beschlusse der Diöcesankonferenz des Bisthums Basel vom 29. Januar 1873, dem Herrn Eugen Lachat die Ausübung aller bischöflichen Funktionen im Kanton Solothurn untersagt und die Berechtigung zu dieser Maßregel ist entgegen den darüber erhobenen Recursbeschwerden durch die oberste Instanz — die Bundesversammlung — anerkannt worden.

Dieser Sachlage gegenüber gestaltet sich das Verlangen der Recurrenten in der That als ein Versuch der angedeuteten Art, sie nehmen damit eine Cultusfreiheit in Anspruch, der es frei stände, sich über die Anordnungen der staatlichen Behörden hinweg zu setzen und also aus den Schranken der öffentlichen Ordnung hinauszutreten; eine solche Freiheit aber ist durch die Bundesverfassung nicht gewährleistet.

4. Wenn die Recurrenten nebenher auch auf Art. 49 der Bundesverfassung sich berufen, so kann hierauf umsoweniger Rücksicht genommen werden, als sie in keiner Weise näher ausführen, in wiefern sich der Beschluß des Kantonsraths von Solothurn gegen diese Verfassungsbestimmung verstoße, und als ein Blick auf dieselbe zeigt, daß in der That von einer Verletzung desselben durch jenen Beschluß keine Rede sein kann;

beschlossen:

1. Der Recurs ist als unbegründet abzuweisen.
2. Von diesem Beschlusse ist der Regierung von Solothurn und dem recurrirenden Verein Kenntniß zu geben.

Also beschlossen, Bern, den 16. Nov. 1877.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:
Heer.
Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Schieß.

Schreiben der Altkatholiken in Luzern an Sne. Gn. den Hochwst. Bischof Eugenius von Basel, bei Anlaß der letzten Firmung in der Hofkirche zu Luzern.
(Siehe Kirch.-Zeitung Nr. 45.)

—

Aeußere Adresse:
„Herrn Eugen Lachat, bischöfl. Hochwürden — Luzern."

Der Vorstand des Vereins freisinniger Katholiken der Stadt Luzern
an Hrn. Eugen Lachat, Bischof in Luzern.

Hochgeachteter Herr!

Die katholische Kirchgemeinde Luzern hat durch wiederholte Abstimmungen, namentlich durch Annahme der Kirchenorganisation vom J. 1875, manifestirt, daß sie sich nicht als eine römisch-katholische Gemeinde betrachten und einrichten wolle. Da aber die Vollziehung dieser Organisation durch die kantonalen Behörden bisher aufgehalten wurde und auch eine anderweitige Verkörperung des nichtrömischen Katholizismus sich nicht gebildet hat, so blieb eben im kirchlichen Leben des katholischen Theiles der Stadt Luzern der status quo vorläufig bestehen.

Es ist lediglich ein Ausfluß hievon, wenn an der von Ihnen, wie verlautet, morgen vorzunehmenden Firmung unsere Vereins- und Gesinnungsgenossen sich betheiligen, trotzdem Sie römischer Bischof sind und auf dem vatikanischen Concil zur Dogmatisirung der päpstlichen Allgewalt und Unfehlbarkeit gestimmt haben. Aus dieser Betheiligung kann angesichts des eben bezeichneten provisorischen Charakters des hiesigen kirchlichen Lebens selbstverständlich kein Schluß gezogen werden, weder auf die dermalige Gesinnung der Kirchgenossen, noch auf die künftige Gestaltung der Kirchgemeindeverhältnisse.

Wir sehen uns veranlaßt, Ihnen dieß formell zu erklären, damit der morgigen Firmungsfeier von keiner Seite eine Bedeutung beigemessen werde, die ihr nicht zukömmt.

Wir benützen den Anlaß, Sie, Herr Bischof, unserer Hochachtung zu versichern.

Luzern, 28. Okt. 1877.

Namens des Vorstandes,
Der Präsident:
Dr. Joh. Winkler.
Für den Aktuar:
Jac. Stocker, Großrath.

Kirchen-Chronik.

—

Aus der Schweiz.

Schweiz. △ Die schweizerischen Altkatholiken erhalten wenig angenehme Nachrichten aus Deutschland, und ihre Hoffnungen „auf das deutsche Reich" sind in jüngster Zeit bedeutend herabgestimmt worden.

Dieses Sinken der altkatholischen Aktien ist seit ihrem Congreß in Mainz an das offene Tageslicht getreten. Selbst das „Hamburger Fremdenblatt" sieht sich zu folgendem Geständniß veranlaßt:

„Bemerkenswerth ist die Erscheinung, daß dem sechsten Congreß der Altkatholiken, der in Mainz tagte, so wenig Aufmerksamkeit seitens der Presse und des Publikums gewidmet wird. Diese Vernachlässigung ist allerdings nur eine Consequenz der unabänderlichen Thatsache, daß die ganze altkatholische Bewegung Fiasco gemacht hat. Der große Anlauf, den die Herren Döllinger, Schulte, Reinkens u. s. w. nahmen, scheiterte an den halben, schwachmüthigen Maßregeln, mit denen man die Weltmacht der katholischen Hierarchie bekämpfen wollte. Zum Anderen kamen von vornherein in die altkatholische Bewegung allerhand phantastische Pläne von einer Verschmelzung mit dem Griechischkatholicismus und Anglikanismus zu einer Weltreligion, durch welche der Altkatholicismus schon in der Geburt krank wurde. Der Congreß hat für uns heute nur noch ein historisches Interesse."

Gleichzeitig lesen wir in mehreren liberalen Blättern:

„Der Altkatholicismus selbst und officiell scheint die Hoffnungen, die er vordem auf die Liberalen und auf die Regierungen gesetzt hatte, gründlich aufgegeben zu haben. Auf dem Congreß zu Mainz erklärte Professor Huber, der Altkatholicismus dürfe keine Gemeinschaft mehr mit den Liberalen haben, von denen er erst benutzt worden sei und jetzt verhöhnt werde. Im Weiteren meinte der Redner, daß auch den Regierungen gegenüber, was Beschlüsse über fernere Reformen 2c. betreffe, die größte Vorsicht beobachtet werden müsse. „Glauben Sie mir, rief Herr Huber, die Politik unserer Regierungen ist bereits auf dem Wege nach Canossa!"

Tieferblickende hatten schon im Anfang der Bewegung die Ueberzeugung, daß der Altkatholicismus das Schicksal seines Zwillingsbruders des Deutschkatholicismus in nicht ferner Zeit theilen werde. Vix orior — morior.

— Ein Bundkorrespondent stellt der segensreichen Thätigkeit der Jesuiten in Holland, natürlich ohne es zu wollen, das herrlichste Zeugniß aus. 1559 glaubte man Holland für die katholische Kirche für immer verloren. Durch die Thätigkeit der Jesuiten ist Holland im Begriffe, katholisch zu werden, die Jugenderziehung liegt in ihren Händen. Die katholische Presse ist eine Macht geworden und ist geordnet, wie in keinem andern Lande. Die Anzahl der Klöster beträgt 200 mit 3—4000 Insaßen, die namentlich mit Jugendunterricht sich befassen. Die Propaganda steht in vollster Blüthe. Ein Viertheil der Landtagsabgeordneten ist ultramontan, ein zweiter Viertheil wird nur mit Hülfe des römischen Clerus gewählt. Die Klagen des Correspondenten sind herzbrechend. Das Alles und noch mehr dazu haben in paar Jahren die Jesuiten gethan! So der fliegende Holländer.

— Unter'm 13. November bringt der „Bund" folgende Notiz aus Baden:

„Die ultramontanen Blätter beklagen sich darüber, daß, nachdem man die katholischen Klöster aufgehoben habe, nun andere Klöster im Sinne der „altkatholischen Sekte" errichtet würden. In der That hat ein gewisser Pater Franz (Ockenfuß) zu Griesheim bei Offenburg ein Klosterinstitut gegründet, in welchem etwa fünf weibliche und ebenso viele männliche Individuen aus der Schweiz sich aufhalten. Aber mit dem Altkatholizismus hat diese Klostergeschichte nichts zu schaffen und die Staatsbehörde ist eben daran, gegen den apokalyptischen Unsinn einzuschreiten."

Mit obiger Nachricht bezweckt man offenbar, den „Griesheimer" zum katholischen Geistlichen stempeln zu wollen. Die Leser der Kirchenztg. wissen jedoch ganz wohl, daß derselbe weder Priester noch „Pater" ist, sondern ein religiöser Schwärmer und Schwindler, der insofern mit der Bodenheimer'schen „altkatholischen" Sekte Verwandtschaft hat, als er sich über die katholischen Lehren, über die katholischen Bischöfe und Geistlichen hinweggesetzt und seine Sendung direkt vom Jenseits bezogen haben will. Daß ihm die Polizei das Handwerk verlegen will, schmerzt uns nicht im Mindesten, da es sich durchaus nicht um eine katholische Institution handelt.

In derselben Nummer bringt der „Bund" in einem Artikel über die baslerische „katholische Landeskirche" (der wie vielte Taufname der ehemaligen Altkatholiken?) einen Satz, für den wir ihm dankbar sind, er lautet! „Dafür erhalten nun die Christkatholiken (warum jetzt nicht „Landskatholiken"?) eine stattliche Kirche, die nicht erst den Römisch-Katholiken **entrissen** werden muß, wie dieß anderwärts bei der **Schöpfung** von Nationalkirchen vorgekommen ist!" Um der Wahrheit voll und ganz Zeugniß zu geben, hätte der „Bund" nur noch nach „Römisch-Katholiken" die Worte einschalten sollen: „auf gewaltsame, ungesetzliche und ungerechte Weise". Uebrigens werden die Herren Altkatholiken auch ohne diesen Beisatz das Compliment des „Bund" verstanden haben, das in dem Worte „entrissen" liegt.

Aus den Kantonen.

Solothurn. Unsere Leser finden oben an 2ter Stelle den Entscheid des h. Bundesrathes über den Rekurs des conservativen Vereins und Gesinnungsgenossen betreff der Firmung durch S. G. Bischof Eugenius. Wir versparen unsere Bemerkungen darüber, namentlich über die „Vernehmlassung" der soloth. Regierung, auf ein nächstes Mal.

— Einer zahlreichen Versammlung der „Concordia" trug am 21. Nov. Herr C. L. v. Haller eine Arbeit über seinen Urgroßvater, den großen Albrecht von Haller, vor. Eine biographische Skizze bildete die Einleitung, dann las Hr. Haller die (unter seinen Familienschriften sich befindenden) eigenhändig geschriebenen Notizen seines Ahnherrn über einen großen Theil von dessen letzten Lebensjahren vor, und schloß mit einer kurzen, aber treffenden Charakteristik desselben. Der trefflichen Arbeit folgte die Versammlung mit gespannter Aufmerksamkeit, und mehrfach sprach sich der Wunsch aus, sie möchte einem weitern Kreise zugänglich gemacht werden.

— Schönenwerd. Nächsten Sonntag den 25. werden wir von dem seit Jahresfrist benützten engen und finstern Interimslokal Abschied nehmen, um in unsere neuerbaute geräumigere Nothkirche zu übersiedeln. Manches Weh, manche Thräne, mancher Kummer hat sich an dieses letzte Jahr gehängt.

Die Altkatholiken haben sich das Vergnügen nicht versagen können, und sie haben es auch in exquisiter Weise trefflich verstanden, uns zu kneten, zu kränken und die „Citrone" tüchtig auszupressen, und Säure und Galle über uns zu ergießen. Aber nach sturmreichem Jahr haben wir doch wieder ein bischen Sonnenschein.

Das neue, hübsche Gotteshaus, in reinem Basilikastyl erbaut, wird ein Wahrzeichen sein für jetzt und für spätere Zeiten, daß in den 70er Jahren des 19. Säkulums in Schönenwerd in schwerer, harter Zeit die Großzahl der Bewohner treu und fest zur Christuskirche auf dem Felsen Petri gestanden sei; und das helle, einsame Glöckchen auf dem kleinen Thürmchen wird fort und fort seine 3 E (es ist auf E gestimmt) hinausklingen in's Land: Ehre Gott dem Allvater, Eifer und Entschiedenheit im hl. Glauben, muthige WEhre in Duldung und Bedrängung für diesen hl. Glauben, ob vielleicht auch ein WEhe des Gerichtes über die Urheber und Beförderer des Abfalls? das steht bei Gott dem Allvergelter. Die Kirche, mit Haupt- und zwei Nebenschiffen, hat reichlich Raum für c. 700 Personen, nämlich 450 Sitzplätze, und übrigen Raum zum Stehen. Eine Empore für den Gesangschor, in der Langseite des Schiffes je 7 Fenster zu beiden Seiten und zwei Fenster im Chor. Für würdigen Festschmuck thut die katholische Bevölkerung begeistert so viel möglich. Die Feier wird Morgens 9 Uhr mit Benediktion der Kirche beginnen. Hierauf folgt Festpredigt, feierliches Amt und Tedeum.

Wir kennen einen Mann, so einen modernen Licht- und Liebesapostel, welcher letztes Jahr den Telegraphen nach allen Richtungen der Windrose hinaus posaunen ließ: „Schönenwerd für Rom auf ewig verloren." Nun gut! Heute können wir mutatis mutandis das französische: «Le roi est mort, vive le roi,» also Rome est morte, vive Rome! als Antwort ertheilen, oder auch jenes galileische: «E pur si muove.»

Das heraufbeschworene Unwetter hat gerade den gegentheiligen Effekt davon erzielt, den man bezweckte. Die religiöse Atmosphäre ist durch die Ent-

ladung des christusentfremdeten Volkstheiles geläutert, das katholische Glaubens- und Liebeleben kondensirt und gekräftigt worden und wir können getrost mit einer nüchternen Phrase sagen: „Die Sache wird sich machen", und auch das entsetzlich geistreiche Manöver der hiesigen vier Weisen, mittelst dem die Kaplanei den Römisch-Katholischen soll entwunden werden, wird wohl eine bedeutende Schädigung der religiösen Interessen der Gemeinde und der ganzen Umgegend zur Folge haben, aber Rom stirbt deshalb nicht und ebensowenig wird es das «Resurrexit» katholischen Glaubenslebens rückgängig machen.

Um einer „Ketzerei", oder wenn man die modernere, urbanere Bezeichnung „Irrlehre" lieber will, irgendwo nachhaltigere Geltung zu verschaffen, dazu bedarf es doch etwas mehr Item und Geist als der Alt-Katholicismus besitzt, und andere Personalien als Gilg und Bally und Konsorten. Steckt im Altkatholicismus buchstäblich ein «horror vacui», so folgt obengenannten Chorführern des Altkatholicismus in Schönenwerd Schritt für Schritt der Schatten der Dummheit, nota bene! etwas böswillige Frechheit nicht zu vergessen! Und damit kann man am Ende höchstens wehethun, kränken, ruiniren, somit negative Resultate zu Tage fördern. Irgend etwas Positives wird damit nicht erreicht.

Luzern. Dem Bericht über die Kirchweihe in Udligenschwil (Kirch.-Ztg. Nr. 46) haben wir noch die Erklärung der gesammten Kirchenverwaltung genannter Gemeinde gegen die Einsendung im Luzerner Tagblatt nachzubringen. Wir hätten dieselbe schon das letzte Mal mitgetheilt, wenn nicht Unvorhergesehenes den Raum in Beschlag genommen hätte, und wir thun es jetzt um so bereitwilliger, da es von sehr geachteter Seite verlangt wird, damit nicht über einzelne Disteln der gute Waizen übersehen und eine ganze Gemeinde wegen weniger Individuen unrichtig beurtheilt werde.

„Als Erwiderung auf die zwei Udligenschwiler Correspondenzen des „Tagblattes" in Nr. 263 gelte Folgendes:

Die unterzeichneten sämmtlichen Mitglieder der Kirchenverwaltung in Udligenschwil erklären hiemit ungescheut, daß sie die Anordnungen zur Erbetung des Hochwst. Bischofs Eugenius zur hiesigen Kirchweihe, sowie diejenigen zum anständigen und ehrerbietigen Empfang desselben mit vollster gegenseitiger Uebereinstimmung und als getreue Katholiken getroffen haben, zugleich in der Ueberzeugung, daß diese Anordnungen im Wunsch und Willen weitaus des größten Theils der hiesigen Kirchgangsbevölkerung waren und noch sind.

Udligenschwil, den 11. Nov. 1877.

L. Troxler, Pfarrer, Präsident der Kirchenverwaltung.
Basil Rigert.
J. Kaiser, Gmd.-Ammann.
Melch. Hofstetter.

Bern. Am 15. Nov. wurde die Stiftungsfeier der Hochschule wie alljährlich begangen. Bei dem Bankett, womit sie geschlossen wurde, sprach der Erziehungsdirektor, R.-R. Ritschard, nach einer kurzen Einleitung Folgendes:

„Von verschiedenen Seiten sei die Aufhebung der im Jahre 1874 gegründeten „katholischen" Fakultät angeregt worden. Diese Anregung habe einen Hauptmangel, sagte der Redner, laut „Handelsk.", sie sei nicht mit der Wahrheit umgegangen, sie habe Unwahrheiten in die Welt gestellt. So sei gesprochen worden von unerhörten Summen, die die Fakultät koste. Dem gegenüber verweist der Redner auf die Thatsachen: sechs ordentliche Professoren der katholischen Fakultät beziehen eine Besoldung von 24,000 Fr., fünf ordentliche der protestantischen Fakultät eine solche von 22,400 Fr., macht auf einen Professor in der katholischen eine Durchschnittsbesoldung von Fr. 4000, in der protestantischen eine solche von Fr. 4480. Die 34 an der Hochschule wirkenden ordentlichen Professoren beziehen eine Durchschnittsbesoldung von Fr. 4500. Das sind Zahlen! Wenn gesagt werde, warum für einen einzelnen Landestheil solche Summen aufgewendet werden, so verstehen wir im Kanton Bern eine solche Frage nicht. Wir helfen, wo Noth ist, ohne vorher die Nothleidenden zu zählen. Wir führen die großartige Baute der Straße von Frutigen nach Adelboden aus, obschon Adelboden nur 1800 Seelen zählt. Wir haben das Haslithal entsumpft, obwohl die Bevölkerungszahl eine geringe ist."

Der Herr Erziehungsdirektor vergißt hier die 1000 Frkn. Stipendien, welche jedem bernischen Zögling der altkatholischen Fakultät gegeben worden sind oder noch gegeben werden, um nichts zu sagen von den Kosten der Einrichtung und den andern faux frais (im buchstäblichen Sinne), welche dabei mit unterliefen. Doch, lassen wir das; eben so können wir über die Großsprecherei: „Wir helfen, wo Noth ist, ohne vorher die Nothleidenden zu zählen," hinweggehen; die allbekannten Zustände des Kantons Bern überheben uns, davon zu sprechen. Wenn die Berner die Straße von Frutigen nach Adelboden gebaut und das Haslithal entsumpft haben, so ist das sehr schön und zugleich nützlich, ja nothwendig. Daß sie aber einem „einzelnen Landestheil" eine theologische Bildungsanstalt aufhalsen, von der dieser Landestheil durchaus nichts wissen will, die nichts leistet noch je leisten wird, wo das Geld nicht nur weggeworfen, sondern den katholischen Jurassiern theilweise abgestohlen wird, das ist weder schön noch großartig, vom Nutzen zu geschweigen. Aber halt! hören wir den geistvollen Erziehungsdirektor löbl. Standes Bern weiter darüber. Er fährt fort:

„Die Hauptfrage betreffend: soll wirklich die katholische Fakultät aufgehoben werden? so falle dieselbe zusammen mit der andern? soll der Kampf mit dem Drachen aufhören? Das wolle im Ernste wohl Niemand. Man gehe in den Mitteln auseinander. Die Einen glauben, es genüge, die Glaubens-, Gewissens- und Denkfreiheit zu proklamiren, alles weitere könne der Privatthätigkeit anheimgestellt werden. Andere dagegen glauben, der Staat habe auch die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß diese Freiheiten zur Wahrheit werden. Was ist die Glaubensfreiheit, wenn der Mensch geistig nicht so befreit ist, zu glauben, was er will? Was Denkfreiheit, wenn er die Kraft des Denkens nicht hat? Was Gewissensfreiheit, wenn sein Gewissen auf falsche Bahnen geleitet ist? Der Staat habe mehr zu thun, als diese leeren Worte in die Verfassungen einzuschreiben, er habe auch dafür zu sorgen, daß sie einen Inhalt bekommen. Ein Mittel hiezu sei auch die katholische Fakultät, ihr hauptsächlich komme die Aufgabe zu, die Glaubens-, Denk- und Gewissensfreiheit zur Wahrheit, zur Wirklichkeit zu erheben. Sie werde ihre Aufgabe erfüllen, lasse man ihr Zeit dazu, wie man den übrigen Fakultäten Zeit gelassen habe. Der Redner glaubt an ihre Leistungsfähigkeit, weil er glaubt, daß die Wahrheit über die Unwahrheit, die Freiheit über die Knechtschaft, das Leben über den Tod, das Christenthum über das Papstthum den Sieg davon tragen werde. Sein Hoch galt der bernerischen Hochschule, an der eine katholisch-theologische Fakultät besteht."

Das ist wirklich klassisch. Solch' einen Unsinn in Goldpapier eingewickelt, haben wir noch selten gelesen. Es fällt uns nicht ein, mit diesem Lästrygonen aus dem Berner Oberland in eine Diskussion über das Verhältniß von Glauben und Wissen einzutreten, oder ihn nur auf den kolossalen Widerspruch aufmerksam zu machen: sich christkatholisch zu nennen, und beim ersten Schritt auf dieser Bahn die Autorität Christi und der katholischen Kirche wegzuwerfen, und dafür die Autorität des Mutz und seiner Stimmführer anzuerkennen. Eben so wenig fällt es uns ein, ihn geschichtlich darauf hinzuweisen, welche tiefe Denker und große Gelehrte die katholische Kirche, die „Papstkirche", hervorgebracht hat und noch aufzählt, wie viele ausgezeichnete Männer nur in diesem Jahrhundert zur katholischen Kirche zurückgekehrt sind, Männer, gegen welche die 6 Staatspensionäre an der pseudokatholischen Fakultät in Bern nur Pygmäen sind. Wir wollen ihm auf seinem eigensten Gebiete entgegentreten und die Frage stellen: Ihr sagt, der „katholischen" Fakultät von Bern, ihr hauptsächlich komme die Aufgabe zu, die Glaubens-, Denk- und Gewissens**freiheit** zur Wahrheit, zur Wirklichkeit zu erheben. Gut, was würdet ihr sagen, wenn diese „katholischen" Professoren euch beim Wort nehmen und etwas

lehren würden, was den Herrn Teuscher, Bodenheimer, Ritschard, den Altkatholiken Augustin Keller, W. Vigier, Brosi, Favrot, und wie diese Leute alle heißen, nur im Mindesten zuwider wäre? wenn sie z. B. lehren würden, was der Protestant Geffcken (Staat und Kirche in ihrem Verhältniß geschichtlich entwickelt), S. 648 ff. über die schreienden Rechtsverletzungen in Genf, S. 650 ff. in der Diöcese Basel, namentlich im Bern. Jura, und über die durch die Bundesverfassung garantirte Rechtlosigkeit der katholischen Kirche ausspricht und beweist? Das Erste wäre, daß man einen solchen Hüter der „Glaubens-, Denk- und Gewissensfreiheit" absetzte, ihm seine 4000 Fr. Gehalt zuckte, und ihn dann vielleicht über die Gränzen beförderte. Das ist euere „Freiheit", der Jura hat's erfahren.

Man muß gestehen, der Moment war gut gewählt, um bei der Stiftungsfeier der Hochschule die größte Schlechtigkeit und die größte Dummheit, welche das moderne Bern begangen hat: die religiöse Mißhandlung der Jurassier und die „Gründung" einer altkatholischen Fakultät, zu vertheidigen und dabei den katholischen Eidgenossen Sottisen in's Gesicht zu schleudern. Die traurige Repräsentanz Bern's in den hohen und höchsten Räthen, der ökonomische und sittliche Zustand des Kantons, die Rechtspflege und das Betreibungswesen in demselben, namentlich die Trophäen der spezifisch berner'schen Rechtsschule hätten seinem Erziehungsdirektor den Mund schließen sollen, abgesehen von der Schmach, welche sich Bern von den altkatholischen Lumpenpfaffen geholt. Haben sie keinen größern .... als Rischard, um ihn zum Erziehungsdirektor zu machen?

— Biel. So hat es denn der Afterbischof Herzog über sich gebracht, auch in Biel die entweihte und entweihte Kirche zu betreten, jenes Denkmal großherziger Opferwilligkeit der Katholiken und der empörendsten Rechtszertretung der Sektirer und ihrer Begünstiger. Er kam, aber sein Kommen wurde nicht so sehr beachtet; es zeigte sich deutlich, daß selbst das fortschrittliche Biel den neumodischen altkatholischen Schwindel satt hat. „Wer den Führer des schweizer. Altkatholicismus noch nicht gesehen, hat nun Gelegenheit, denselben von Angesicht zu Angesicht zu schauen", so annoncirte das „Tagblatt." Mit dem Kirchenvater Gaßmann (nomen omen) fuhr er in offener Kalesche Sonntags den 18. d. durch die Stadt und schritt, begrüßt von den Kirchenräthen, über die (duftige) Stiege hinauf, als gerade aus der nahen römisch-katholischen Kapelle das «Asperges», von seinem ehemaligen Freund angestimmt, ertönte...

Bei der Feier selbst glänzte die weltliche Behörde, Regierungsstatthalter und Gemeindepräsident, durch ihre Abwesenheit. Sei es, daß die Rücksicht auf die ehrenhafte Stellung, welche die römisch-katholische Genossenschaft einnimmt, sie dabei leitete, oder der Verdruß, daß die Einwohnergemeinde mit dem Ankauf der katholischen Kirche sich selbst einen Blutegel anlegte, immerhin ist diese Nichtbetheiligung ein erfreuliches Zeichen. Nicht ganz 200 erwachsene Personen, darunter wohl zwei Drittel Protestanten, nahmen an der Feier Antheil; das Gesangspersonal bestand fast ausschließlich aus Protestanten. Die Zahl der Firmlinge erreichte nicht 100, wie man vorher gerühmt hatte, sondern blieb in den 70, und von diesen waren eine schöne Anzahl reformirt Getaufter und eine Menge angelockt durch Gaben und durch die bekannten Mittel zusammengetrieben.

Das Hochamt hielt natürlich der „Bischof", Lièvre und Fischer „leviteten." Nach demselben bestieg der „Generalvikar" Michaud die Kanzel. Eleganz und Gewandtheit des Ausdrucks sind ihm nicht abzusprechen. Er sprach über die „Unabhängigkeit des individuellen Charakters", über die „freie, interesselose Bethätigung der Religion durch Wort und That" (Du, hier — und ohne zu lachen?). Hierauf redete Herzog, mit Mitra und Krummstab*) gerüstet, über die „weltüberwindende" Kraft des Christenthums und über den Zweck der Confirmation, mit schönen Worten. Bei der Confirmation standen die Kinder, und nach der Aussage eines nicht unzuverlässigen Ohrenzeugen soll der „Bischof" in französischer und deutscher Sprache gefirmelt haben, französisch mit den Worten: «Je te confirme au nom du Père et du Fils et du St. Esprit — va en paix» (?).

Nach der Ceremonie stob Alles auseinander; der „Bischof" verließ durch die Hinterthür die Kirche, und diese blieb Nachmittags, wie immer, verschlossen. Das Bankett dauerte von 1—6 Uhr ununterbrochen. Unter den 36 Theilnehmern befanden sich der Rabbiner, der Präsident der reformirten Kirchengemeinde und der Regierungsstatthalter, der sich aber passiv verhielt. Ueber die Toaste treten wir nicht ein, nur das sei hervorgehoben, daß der Synodalabgeordnete Chavanne, der vor Kurzem das französische Bürgerrecht mit dem schweizerischen vertauschte, dem Bundesrathe auf giftige Weise den Text las (?), und der Rabbiner Wormser von der „Zukunft des Judenthums" **) sprach.

*) Ein Altkatholik meinte, er müsse sich an dem „Stecken" halten, um aufrecht stehen zu können, und verließ die Kirche.

**) Die „Juden" haben wohl eine Zukunft, ja, sie bedrücken schon die Gegenwart; aber das „Judenthum"?

Aus dem Jura. Eine finstere Mönchsanstalt und ein kleiner Abstecher durch das blühende Pflanzland des Altkatholicismus. (Fortsetzung.) Nun ging es durch einen finstern Schlund dem schwarz ultramontanen St. Ursitz zu, wo der „Leonardo feroce" einige Zeit sein Unwesen getrieben, bis er sich überzeugte, in diese „römische Finsterniß" sei sogar sein Licht unvermögend Aufklärung zu bringen. Der arme Mann that gut daran, denn kaum 4 schmächtige Familien bringen noch in der Pfarrkirche dem Staatsgotte ihre Huldigung dar, und sind kaum noch im Stande, die Glocken in Schwingung zu bringen. Opferwillig sind diese Leute aber immerhin; denn sie bezahlen den Apostaten von Soubey und von Charmoille für jeden Gang nach St. Ursitz 20 Frkn. Reiseentschädigung, natürlich aus dem — katholischen Kirchengut. Jene beiden Herren leisten um so williger diesen Liebesdienst (!), als sie zu Hause keine Anhänger haben. Es ward uns auch die Ehre zu Theil, jenen Helden kennen zu lernen, der mit einigen Hundert mit Knitteln bewaffneten Eisenbahnarbeitern nach St. Ursanne zog, um die „schwarze Bande" niederzumachen; er hat ein ganz ausgezeichnetes Communarden-Aussehen.

Von St. Ursanne aus gings nochmals durch ein finsteres Loch und als wir wieder Licht erblickten, so strömte es uns vom Pfarrhause in Glovelier entgegen, wo sich der unvergleichliche Vonthron, der sich mit Vorliebe «De thron» schreibt, fast zu Tode langweilt, weil er weder hier noch in Bassecourt etwas zu thun hat; denn zwei Begräbnisse in 4 langen Jahren ist doch schrecklich wenig!

Nur einige Minuten und wir hielten an in einem der Haupthäfen des altkatholischen Sumpfwassers. Delsberg, ein niedliches, auf einer kleinen Anhöhe gelegenes Städtchen, galt einst als ein Hauptherd des Altkatholicismus. Freilich ist es heute bedeutend anders. Das Pfarrhaus steht leer, man munkelt, seit der Abreise der Cantianille sei's darin nicht mehr ganz geheuer — die Kirche ist verschlossen. Doch wozu und für wen sollten sich ihre Thore öffnen? Der Altkatholicismus liegt in den letzten Zügen, dafür ist aber die Nothkirche der Katholiken stets überfüllt. — Links im Gebirge, einige Kilometer von der Straße entfernt, liegt Roggenburg. Dort pastorirt ein Herr Rieg. In seiner Heimath wurde er zur Strafe an einen andern Ort versetzt. Sein Wahlspruch sei: „Nehmen ist seliger als geben, und befehlen süßer als gehorchen." Er fand seinen Patron zu streng und kündete ihm. Bischof Teuscher versetzte ihn an die Stelle Osers. Der arme Mensch scheint an Geistesstörung zu leiden. Einst nach mehreren schlaflosen Nächten begab er sich mitten in der Nacht zum Ortsvorsteher und klagte, man wolle sein Haus demoliren und ihn tödten." Davon war keine Silbe wahr. Die Furien des bösen Gewissens hält der Arme für Feinde, die ihm nach dem Leben trachten.

Laufen! ertönt der Ruf des Conducteurs. Ah, Laufen! sprach ich vergnügt, begierig, Bekanntschaft zu machen mit diesem mit seinem Liberalismus sich breit machenden Wohnsitze des bekann

ten Papa Migy, der aus einem lammfrommen Ultramontanen, wie durch Zauber in den furibundesten Radikalinski verwandelt worden. Laufen, den auserwählten Sitz des allerletzten altkatholischen R..... Conciliums, diesen Edelstein in der Mitra Herzogs, muß ich näher ansehen. Feierliche Stille herrschte in den zahllosen Straßen, und doch war es Markttag — und die Glocke hatte erst 1/4 nach 7 vom Thurme verkündet! Woher diese Ruhe? fragte ich mich. Kaum über die in den reinsten architektonischen Formen erstellte hölzerne Brücke hinübergeschritten, bemerkte ich, daß ich mich in einem zweiten Venedig befinde. Ja, Venedig mit seinen Wasserstraßen stand mir vor der Seele und schon blickte ich nach dem Gondoliere um, als ich bemerkte, daß hier die Fluth etwas weniger tief sein müsse, da leibhafte Menschen mitten durch dieselbe schritten. So wagte ich mich denn auch keck hinein. Das nasse Element hat aber hier weder den Salzgeschmack, noch die schöne grüne Farbe des Meerwassers, es ist mehr von kaffeeähnlichem Aussehen und verbreitet einen noch widerlichern Geruch als das Lagunenwasser. Migy schien irgendwo schon die Nachtruhe aufgesucht zu haben, wahrscheinlich war er müde vom Hinausblicken nach den hübschen Markt....., was an Markttagen seine Lieblingsbeschäftigung sein soll, wie mir mitgetheilt wurde. Wie natürlich, forschte ich dem Stande seiner Heerde nach und erhielt die erfreuliche Nachricht, daß es seit dem Hiersein Migy's ganz besonders in „sittlichmoralischer" Beziehung ausgezeichnet gebessert habe, daß der Fall zu den Seltenheiten gehöre, daß ein Ehemann mit Hinterlassung von Weib und Kind mit einem jungen Mädchen das Weite suche — und ähnliche Fälle. Nachdem ich noch den bekannten aufgefundenen, in seiner Art ganz eigenen Hut besichtigt und die Nothkirche der „Römlinge" in Augenschein genommen, empfahl ich mich mit der Ueberzeugung, daß Laufen den Ehrenplatz an der Spitze des Altkatholicismus einnehme und der Glanzpunkt des Liberalismus und des modernen Fortschritts sei und noch lange bleiben werde.

(Schluß folgt.)

Aus dem Jura. Der 83jährige Pfarrer Marquis von Fahy ist von seiner Pfarrstelle zurückgetreten, zum Pfarrverweser daselbst wurde Herr Adatte, Pfarrer von Rocourt ernannt.

Der Eindringling Bichery kömmt beinahe jeden Sonntag nach Fahy, um Messe zu lesen. Der Arme vermag in der Gemeinde nicht einmal einen Knaben zum Meßdienen aufzutreiben. Keine Seele außer seinem Sakristan wohnt seiner Messe bei; sogar am „Allerseelentage" blieb die Kirche leer. Die Kirche bleibt jedoch von Staatswegen den Katholiken verschlossen und öffnet sich nur für Bichery und seinen — Sakristan.

— Herr Hennet, Pfarrer von Grandfontaine ist auf die vakante Pfarrei Courgenay ernannt worden. Rizzi, der Apostat daselbst, ist bei seinen „Pfarrkindern" ziemlich in Mißkredit und muß sich selbst von seinem Sakristan unliebsame Wahrheiten sagen lassen. In seiner Verlassenheit vertreibt er sich die Zeit mit der Zucht von Sandhasen, die er in ein Zimmer im Pfarrhause einlogirt hat. In einem andern Zimmer nährt und züchtet er Tausende von Schnecken. Die von der löbl. Bernerregierung zu Handen genommenen katholischen Pfarrhäuser sind also in Züchtungsstätten von allerlei Vieh umgewandelt. Rizzi findet sich aber dabei sehr wohl, was jedoch nicht zu verwundern ist, wenn man über Gewild in solcher Menge verfügt.

Die Pfarrgemeinden Courchapoix und Mervelier haben an die Cultusdirektion Bittschriften gerichtet, man möchte die verschlossenen Kirchen ihnen zum Gottesdienste öffnen, da bei ihnen auch nicht ein Verräther an seiner Religion aufzutreiben sei.

Aargau. Ein Bajazzo macht sich in den Basler Nachrichten darüber lustig, daß in Zuzgen nach dem altkatholischen Spektakel des Vormittags Nachmittags schon wieder katholische Vesper gehalten wurde, während die katholischen Rheinfelder ihre Stiefelsohlen abgenutzt hätten, um nach Warmbach zu laufen. Die kirchlichen Behörden, mit deren Autorisation der Pfarrer in Zuzgen handelt, werden wohl wissen, warum sie es gestatteten und was dagegen vorgekehrt werden mußte. Wir denken: die Verwechslung sei jetzt nicht mehr möglich, und man kenne jetzt — die „Farceurs" auch hinter dem kirchlichen Gewande.

Thurgau. (Schluß.) Dem früh verstorbenen Seelsorger, A. Herzog, folgte bald ein zweiter, eben so junger in das Grab: Joseph Kaufmann, Pfarrer in Tänikon. Seine Eltern, Bürger von Lunkhofen, Kt. Aargau, hatten sich in der Pfarrei Wuppenau, auf dem mit der Kapelle weithin sichtbaren Grätensberg, angesiedelt. Als Gymnasiast und Lyceist brachte Kaufmann sechs Jahre im Kloster Einsiedeln zu und besuchte hernach noch die Universitäten Innsbruck und Würzburg. Im Jahre 1866 zum Priester geweiht, wurde er als Vikar dem damaligen Hrn. Dekan Heuberger in Pfin zur Aushilfe beigegeben. Doch schon nach einigen Monaten hatte der hoffnungsvolle und rüstige junge Priester den Ruf auf die ziemlich große Pfarrei Tänikon erhalten. Eifrig und segensvoll wirkte er in der Gemeinde, und selbst über die Gränzen der Pfarrei hinaus durch seine Publizistik. Er schrieb längere Zeit die „Thurgauer Wochenzeitung" fast allein und correspondirte auch noch in andere Blätter. Wohl gerade dieser Eifer und diese Neigung für publicistische Thätigkeit mag ihn zu sehr vom priesterlichen Wirken ab- und zu anderm Treiben hingezogen haben. Wir gehen bekümmert darüber weg. — Der vorher so gesunde und rüstige Mann erkrankte an Abschwächung und Blutarmuth. Eine Badekur hatte nur scheinbar glücklichen Erfolg. Er starb, betrauert von seiner Gemeinde, versehen mit den Tröstungen der hl. Religion, am 24. Sept. d. J. im Alter von nur 37 Jahren. Ungefähr 50 Amtsbrüder von Nah und Fern begleiteten ihn zu Grabe.

Unerwartet raffte der Tod einen dritten hinweg: den Hochw. Hrn. Benedikt Haag, von Warth, Pfarrer in Gachnang.

Haag hatte erst in späten Jahren seine Gymnasialstudien begonnen und zwar in Frauenfeld. Er besuchte nachher die Universitäten München und Tübingen; war 1864 Priester und bald darauf zum Pfarrer von Emmishofen ernannt worden. Hier hatte sein überaus großer Eifer ihm heftige Gegner zugezogen, und um nicht die Abberufung über sich ergehen zu lassen, dankte er ab und nahm die ihm anerbotene Pfarrei Roggenburg im bernischen Jura an und wurde dort einer von den vielen in den Kerker geworfenen und ins Exil gestoßenen Priestern der kathol. Kirche. Der Gewalt der bernischen Regierung weichend, hatte er seine liebe Gemeinde verlassen und war in seinen Heimathkanton zurückgekommen, wo die erledigte kleine Gemeinde Gachnang ihn zum Seelsorger wählte. Still und zurückgezogen lebte er ganz für seine Gemeinde.

Als er erkrankte, sagte er auch bestimmt voraus, daß er sterben werde, ordnete seine zeitlichen und ewigen Angelegenheiten und sah so dem Tod mit Ruhe und Ergebenheit entgegen. Er wußte, der Herr rufe seinen Arbeiter, um ihm den Lohn für seine getreue Arbeit zu geben. Er starb, 46 Jahre alt, wahrscheinlich an Unterleibstyphus. R. I. P.

Die Lücken, die diese Todesfälle unter der Geistlichkeit verursacht, scheinen sich jedoch schnell wieder auszufüllen. Außer dem, daß Hochw. Herr Bernh. Schmid, ein Thurgauer, als junger Geistlicher eintrat und die Pfarrstelle Steckborn übernahm, haben drei Nichtkantonsbürger, davon zwei aus dem Bisthum Chur, die Examina gemacht und für thurg. Seelsorgstellen sich angemeldet, und theilweise sie schon angetreten.

Allerlei von St. Gallen. (Corresp.) Endlich hat Hr. Pfr. Falk einmal eine glänzende Satisfaktion erhalten. Wie die Kirchenzeitung früher berichtete, wurde er vom Staate des Betruges beschuldiget und vom Bezirksgericht Oberrheinthal zu 3 Monaten Arbeitshaus verurtheilt. Letzten Mittwoch den 14. November kam der Fall vor Kantonsgericht. Herr Falk wurde von Schuld und Strafe freigesprochen und der Staat in sämmtliche Kosten und zu einer außerrechtlichen Entschädigung von 100 Franken an den Beklagten verurtheilt. Das ist ein außerordentlich trostreiches Ereigniß. Der verfehmteste Priester findet Recht vor einem ganz radikalen

Gericht und das der Regierung gegenüber -- und findet nicht halbes, nicht verklauseltes, sondern ganzes und volles Recht. Das ist wahrlich ein Ruhm für unser Kantonsgericht und ein Trost für alle Unterdrückten. Möge es so bleiben. Dieser Ausgang gibt der Broschüre des Hrn. Falk neue Kraft und Bedeutung. Wenn nämlich eine Regierung einen Bürger grundlos als Betrüger vor Gericht belangt, so wird wohl Hr. Landjägerhauptmann Kobelt mit seinem Ausspruche: „Die imputirten Vergehen sind rechtsgenüglich konstatirt", auf gar keinen Füßen stehen. Oder warum nimmt er die Herausforderung von Herrn Falk nicht an, diese Behauptung vor irgend ein Schiedsgericht zu bringen? Das könnte eben gefährlicher werden als „Deckelupfen"*), nicht wahr, Hr. Kobelt?

Wenn auch dieser Sieg für Hrn. Falk ein großer Trost sein muß, ist das noch lange nicht die Hauptsache. Denn wie durch die Verurtheilung sein Widerstand und die Behauptung seiner Rechte äußerst schwierig geworden wäre — so ist das Alles nun um Vieles leichter geworden, daß an eine Resignation jetzt gar nicht zu denken ist. Möge er nur allseitige Unterstützung finden, wie es seine Sache und sein bisheriger Kampf für die heiligsten Rechte mehr als verdient.

2. Das nun führt mich auf einen andern Gegenstand. Der „Sarganserländer" brachte unterm 17. Nov. einen Artikel „Unser Altkatholicismus in St. Gallen." Diese Altkatholiken werden als Strafdiener des Himmels aufgefaßt, denen Gott die Ruthe übergibt mit den Worten: „Ich gestatte euch Unwürdigen, daß ihr einbrechet in mein Haus und die Sünden meiner Diener straft." Um zu diesem Schlusse zu gelangen, werden allerlei Hiebe nach Oben geführt, wie es in einem öffentlichen Blatte nicht vorkommen sollte. Auch die Deplacetirung von Hrn. Falk und seine Broschüre werden berührt. Das ist gerade recht. Die Broschüre ist wirklich ein klassisches Muster für ähnliche Arbeiten und Zeitungsschreiber. Die erklärten Feinde der Kirche, die mit dem Ansehen ihrer Person und ihres Amtes den ungerechten Kampf führen, werden auch nach Verdienst in's Licht gestellt. Mit welcher Ehrfurcht Hr. Falk nach den „geistlichen Obern" schaut, beweist S. 70. „Aber seine Broschüre schweigt und spricht durch ihr Schweigen laut genug." Sie schweigt von Nichts, was irgendwie zur Vertheidigung gegen maßlose Beschuldigungen und Verläumdungen dient; berührt gar keine Punkte, welche nicht schnurstracks dem Ziele zudrängen. Das ist auch ihr Reiz und ihr bleibender Werth. Daher beweist denn auch dies Schweigen gar nichts anderes, als daß die Broschüre vortrefflich geschrieben sei. Wer Anderes damit erhärten will, scheint dem Verfasser Unrecht zu thun. Was und wie Hr. Falk geschrieben, darf's jeder thun; was darüber, gehört in einen unverblümten Brief an die zuständige Adresse. Es ist gut und durchaus geboten, daß alle Zeitungen die katholischen Grundsätze bis auf ihre letzten Ausläufer verfolgen; aber in der öffentlichen Kritik gewisser Thaten und Nichtthaten sunt certi denique fines.

3. Damit komme ich auf den letzten Punkt meines Allerlei. Wir haben seit Jahren eine tüchtige konservative Presse mit 5 Organen. Aber da geht's eben auch menschlich her. Seit den Revisionsversuchen für Erweiterung der Volksrechte zanken sich diese konservativen Zeitungen oft auf eine nicht gar erbauliche Weise herum, die einen für, die anderen gegen Revision. Wer hat denn Recht? Wohl Beide. Denn die jetzigen Zustände sind faul geworden; ob aber die Revision das Glück bringe, liegt eben auch im Dunkel der Zukunft. Wer hat Unrecht? Beide, sobald sie persönlich werden und mit Ausdrücken herumwerfen, wie es gegen böswillige Menschen etwa nothwendig ist. Auch das hat schon viel geschadet und wird noch mehr schaden. Ich weiß wohl, daß auch von Zeitungsschreibern gilt «Pictoribus atque poetis Quidlibet audendi semper fuit æqua potestas»; aber dann sollten sie nicht so gewaltig aufbrausen, sondern «Scimus et hanc veniam petimusque damusque vicissim — sed ut sint certi denique fines. J, puer, atque meo citus haec subscribe libello.

*) Siehe Falk's Broschüre, S. 78 f.

Corresp. aus dem St. Gallerlande, vom 19. Nov.

Unser geschätzter Correspondent meldet zuerst das freudige Ereigniß der Freisprechung des Hochw. Hrn. Pfr. Falk. Wir übergehen diesen Punkt aus Mangel an Raum, da er schon vorher besprochen wurde. Er fährt dann fort:

Wir vernehmen soeben mit großer Genugthuung, daß nächstens ein Werk unseres Hochw. Herrn Domcustos Dr. Zardetti über England erscheinen wird, worüber wir nicht ermangeln werden, der Kirchenzeitung eine eingehende Besprechung desselben zuzusenden.

Hintenher kommt nun noch etwas Culturliches. Nachdem das sog. Civilstandsgesetz bereits 2 Jahre in Kraft getreten, fällt es unsern Regenten ein, mit einer Cabinetsordre sämmtliche Pfarrbücher, die vollständiges Eigenthum der resp. Kirchgemeinden sind, herauszuverlangen, oder aber eine Abschrift derselben von 1830 an bis 1876; aber was unsere Herren für kuriose Begriffe von Mein und Dein besitzen! Wenn man auch gegen eine Abschrift der Pfarrbücher nicht gerade viel einwenden würde, verlangt die betreffende Regierungsverordnung die Bezahlung der Abschrift von Seite der Kirch- und nicht der politischen Gemeinden. Das heißt man denn doch mit Recht aus fremdem Leder Riemen schneiden. Aber noch kurioser ist die Zumuthung, daß inskünftige kein Pfarrer mehr einen Taufschein soll ausstellen dürfen. Wohin eine solch absurde Verordnung zielt, ist leicht erklärlich — es geht gegen die katholischen Pfarrherren, welche sich nicht mehr sollen Gewißheit verschaffen über den Empfang des ersten und nothwendigsten hl. Sakramentes. Das geht doch wahrlich eine Regierung, heiße sie so oder anders, Ruß oder Türk, einen Pfifferling an. Aber so weit kommt man in der freiheitlichen Schweiz — man will sich einfach vor der ganzen gebildeten Welt mit aller Gewalt blamiren.

Es hat übrigens bereits die kathol. Administration gegen diese absonderliche Regierungsverordnung, Namens der katholischen Kirchgemeinden, Recurs an den heute zusammentretenden Großen Rath ergriffen und wir hoffen zu Gott, mit Erfolg.

Aus Genf. Groult in Hermance, der seine Demission als Staatspastor eingereicht, hat seit dem 25. Oktober 1875 bis zum Tage seiner Entlassung keine Taufe ertheilt, keine Ehe eingesegnet und ein Begräbniß vorgenommen. In seinem Gottesdienste zählte er 5—6 Personen. Für diese Verrichtungen bezog er während der Zeit seiner Anstellung 6000 Frkn. Besoldung, dazu etwa 1000 Fr. für sein Absteigen in der „Kantonswirthschaft."

Es scheint, die Apostatenfabrik in Bern vermag den Tagesbedürfnissen nicht mehr zu entsprechen und der Bezug aus dem Auslande versiegt zu sein. Die ausgerissenen Langlois und Renault können nicht ersetzt werden, darum wurde Cadiou in Thoner und Castagnier in Carouge mit der Seelsorge der zwei vakanten Ortschaften betraut, welcher Verpflichtung sie um so leichter nachkommen können, als sie an den genannten Orten, wo sie der Staat als Vikare hingestellt, so nichts zu thun haben.

Sonderbar bei der ganzen Geschichte ist, daß die Gesetzesfabrikanten die ersten sind, dieselben zu übertreten. Nach dem Gesetze steht das Wahlrecht der Geistlichen den Gemeinden zu. Schon früher wußte es der Staat so einzurichten, daß er den Gemeinden immer nur eine Persönlichkeit zur Wahl vorschlug, die dann dieselben wählen mußten. Heute geschieht die Sache noch viel einfacher: der Staat bekümmert sich um sein Gesetz einfach gar nichts und schickt den Gemeinden die Pastoren auf den Nacken, die sie eben gerade bei der Hand hat.

✠ **Aus und von Rom.** In verschiedenen Kreisen geht das Gerücht, daß sich am Fußleiden Papst Pius IX. einige Zeichen einstellen, welche die Aerzte nicht ohne Besorgniß lassen. Ob an dieser Nachricht etwas Wahres ist, wissen wir nicht; P. Pius IX. wird so lange leben, als Gott dies für seine Kirche heilsam findet. Vor der Hand ertheilt der hl. Vater täglich Audienzen, hat auf den 21. d. den öffentlichen Empfang einer Pilgerschaar aus Frankreich (Bisthum Carcassonne) angesetzt und beschäftigt sich mit der Ernennung von fünf neuen Cardinälen. P. Pius IX. will hiefür

ein Consistorium am 17. Dec. halten. Unter den zu Ernennenden befindet sich Msgr. Pellegrini, welcher bereits officiell hievon in Kenntniß gesetzt wurde, die übrigen Auserkorenen sind noch nicht bekannt, es soll sich ein Nuntius und ein italienischer Bischof unter denselben befinden.

Seit seiner Thronbesteigung, zu welcher Zeit das Cardinalcollegium aus 60 Cardinälen bestand, ernannte Pius IX. 121 Cardinäle, von denen 62 verstorben sind. Ebenfalls starben während der Regierung des Papstes 55 Cardinäle, welche von vor ihm regierenden Päpsten ernannt worden waren. Also verstarben im Ganzen 55 + 62 = 117. Das Cardinalscollegium besteht heute aus 63 Cardinälen, von denen 59 Pius IX. und 4 Gregor XVI. ernannte. Die von Letzterem ernannten sind die Eminenzen Amat, Schwarzenberg, Asquini und Carafa.

Personal-Chronik.

Solothurn. Zum Pfarrer von Kienberg wurde von der Gemeinde gewählt Hochw. Hr. Pfarrer Gebert.

Baselland. In seiner Heimathgemeinde Ettingen feierte am 18. d. der Hochw. P. Leo Thüring, Benediktiner in Delle, seine Primiz.

Luzern. Freitag den 16. Nov., Morgens 7 Uhr, starb in Münster der Hochw. Herr Chorherr Stephan Staffelbach, gebürtig von Dagmersellen. Er war in den Vierziger-Jahren Direktor des Lehrerseminars in St. Urban, einige Zeit Pfarrverweser in Knutwil und Pfarrhelfer in Altishofen. Viele Jahre schon sehr leidend am Gehör und Gesicht, war er in letzter Zeit ganz blind. Schon lange wünschte er sehnlichst, aufgelöst zu werden. Mit ihm steigt ein wissenschaftlich gebildeter, sehr frommer, gewissenhafter und gegen die Armen sehr mildthätiger Priester zu Grabe. Geboren war er Anno 1802; beerdigt wurde die Leiche Montag den 19. Nov., Vormittags 8 Uhr. R. I. P.

Mehrerau bei Bregenz. Mittwoch den 14. Nov. starb der Hochw. Pater Gebhard Rohner von Berneck, Präfekt der dortigen Klosterschule, ein talentvoller und würdiger junger Priester.

Anzeige und Recension.

(Eingesandt.)

Vita de Nies-Segner Jesu-Christi per Affons secund Monsignur Gaume. Libera Versiun de sur Dr. Louis Vincens Fing, plevont a Cazis. Cuera 1870.

Seit Durchführung der modernen Unterrichtsprincipien nimmt der Religionsunterricht im Organismus der Volksschule eine so eigenthümliche Stellung ein, welche nach der Ansicht gewiegter Katecheten und Pädagogen der religiösen Entwicklung der Jugend nicht geringe Gefahren bereitet. Abgesehen davon, daß das religiöse Moment vielfach aufgehört hat, die Seele des Unterrichtes zu bilden, ist durch Feststellung gemeinschaftlicher Lehrbücher der biblisch-geschichtliche Lectionsplan thatsächlich aus der Volksschule verbannt. Wo der Lehrer noch den kirchlichen Standpunkt theilt, wird er vielleicht diesem Zweige noch einige Aufmerksamkeit widmen; daß dieses jedoch nur zu oft nicht geschieht, weiß jeder, dessen berufliches Wirken auch nur mittelbar mit der Volksschule in Verbindung steht. Der Katechet, dessen Unterrichtszeit vielleicht in Folge kurzsichtiger schulräthlicher Anordnung noch eine Beschränkung erleidet, soll dann diese Lücke oft ganz ausschließlich ergänzen, ohne den Katechismus zu vernachläßigen. Das ist das sachliche Hinderniß.

Hiezu gesellt sich noch eine formelle Schwierigkeit. Man wird nicht in Abrede stellen, daß durch die Fortschritte in der Methodik der junge Lehrer mit mehr Sicherheit und Erfolg die Unterrichtsfächer behandelt, daß er durch ein stufenweises, planmäßiges Vorgehen und Eingreifen beim Unterricht den Lehrstoff seinen Schülern zum deutlicheren Bewußtsein bringt, als ein anderer mit gründlicheren Kenntnissen, wenn er unmethodisch verfährt. Der Katechet hat daher, um die Conformität des Lehrganges aufrecht zu erhalten, gewisse methodische Grundsätze beim biblischen Geschichtsunterricht consequent zu verfolgen und durch Beobachtung eines einheitlichen den Schulverhältnissen angepaßten Unterrichtsverfahrens das Verständniß des biblisch-geschichtlichen Stoffes allen auch den minderbegabten Kindern zu erschließen. Diesem doppelten Zwecke scheint vorliegender Leitfaden von Dr. Luis Fing in mustergiltiger Weise zu genügen. Das Büchlein ist für romanische Schulen des Kantons Graubünden berechnet. Der Auszug bietet in 15 Lectionen die wesentlichsten Momente aus dem Leben Jesu. Die Sprache ist einfach und kindlich. Die Ordnung und Vertheilung des Stoffes nach Lectionen, die Rücksichtnahme auf Chronologie, Geographie und politische Einrichtungen tragen gewiß wesentlich zur Lebhaftigkeit und Fruchtbarkeit des Unterichtes bei.

Der methodische Vortheil des Leitfadens liegt ohne Zweifel darin, daß in den jeder Lection beigefügten Fragen dem Katecheten günstige Gelegenheit geboten ist, auf analytischem und synthetischem Wege sich Gewißheit zu verschaffen, ob die erklärte und memorirte Lection von den Kindern verstanden ist. Möge Fing's Leitfaden in competenten Kreisen geeignete Beachtung finden und zur Weckung und Förderung der religiösen Unterweisung unserer katholischen Jugend in segensreicher Weise beitragen Das walte Gott!

L. Fing, Prof.
in Straubing.

Lehrlingspatronat.

Neu angemeldete Lehrmeister:
Drei Schustermeister.
Ein Bäcker will einen Lehrling.

Lehrlinge, die zuverlässige Meister suchen:
Einer zu einem Buchbinder.
Einer zu einem Bäcker.
Einer zu einem Schreiner.
Einer zu einem Wanduhrenmacher.
Ein Geselle zu einem Bäcker.
Eine im Nähen vorgeübte Tochter wünscht unter billigen Bedingungen das Schneiden zu erlernen.
Zwei Mädchen in einen Dienst als Kind- oder Zimmermädchen. Eintritt mit Lichtmeß.

Für den Direktor:
Fräfel, Kaplan in Jonschwil.

Bei der Expedition eingegangen:

Für die inländische Mission:
Von der Bruderschaft St. Urs und Victor in Solothurn Fr. 20. —

Für Vereine, Erziehungsanstalten: Weihnachts-Vorstellungen, Hintergrund, Stall zu Bethlehem darstellend; auch alle andern Theater-Decorationen, sowie Trauerdecorationen für Exequien vorräthig.
(54) **Bonner Fahnenfabrik. Bonn.**

Sparbank in Luzern.

Wir nehmen dermalen Gelder unter folgenden Bedingungen an, gegen:

Obligationen à 5 %
auf 1 Jahr fest und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.

Obligationen à 4½ %
zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar. 8[12]

Im Verlage von **Franz Kirchheim** in **Mainz** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Im häuslichen Kreise.

Katholische
Familien-Geschichten zur lehrreichen Unterhaltung
für alle Stände.
Gesammelt und bearbeitet
von **Franz Anton Kirschner.**
8°. geh. 34 Bogen. Preis Fr. 5.

Das vorliegende Buch enthält 74 verschiedene Erzählnngen in 8 Abtheilungen. I. Einblicke in's Familienleben. II. Die Tage der Kindheit und der Jugend. III. Erziehung. IV. Gottgefällige Erzieherinnen und Erzieher. V. Aus der Zeit des Studirens. VI. Die Freude im Herrn. VII. Der Brautstand; glücklicher Brautstand, Brautgeschenke, die Verehelichung, schmerzvoller Brautstand, der abgewiesene Eheantrag, und VIII. Gatte und Gattin. Alle Erzählungen — jede ein abgeschlossenes Ganzes — enthalten: Schilderungen charakteristischer Züge eines echt christlichen Lebens. Das Buch ist seinem Gegenstande mehr als wegen der in ihm waltenden Gesinnung recht geeignet, ein katholisches Familienbuch zu werden. Seiner Form nach ist es auf die weitesten Kreise berechnet und sollte daher in katholischen Volksbibliotheken nirgends fehlen. 58

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.